

B e k a n n t m a c h u n g

Satzung der Gemeinde Bösel über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Straße „Über der Lahe“ für die Baumaßnahme im Jahr 2019

Auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S.434), sowie des § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121) und des § 4 Absatz 2, Nr. 5 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Bösel vom 29.09.2016 in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Bösel in seiner Sitzung am 27.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Abweichend von § 4 Absatz 2 Nr. 5 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für die Herstellung der Fahrbahn einschließlich der Rand- und Seitenstreifen 37,5 v. H.

Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Straßenausbaubeitragssatzung unberührt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hermann Block